

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 6. Montag den 10ten Febr. 1777.

I Citationés Edictales.

Min- den. **I**nhalts der in dem 27. St. d. A. v. F. von hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Edictal-Citation, werden diejenige, welche an das in der Graffschaft Ravensberg Amtes Sparenb. Schildeschen Districts belegene von Donopsche Gut Stedefreund einiges Recht oder Anspruch haben, oder zu formiren gedenken, ad Terminos den 27. Nov. a. p. und 7. Merz a. c. sub präjudicio verabladet.

Inhalts der von hochlöbl. Regierung in dem 53. St. d. A. v. F. in extenso erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede, welche an dem von dem Hn. Geh. Etats-Ministire Freiherrn v. der Horst erkaufte Abdellichen Gute Hollwinkel und dem dazu gehörigen Hofgute zu Lübbecke, einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, ad Terminum den 14. Merz c. sub präjudicio verabladet.

Amte Reineberg. Da der an das hochadeliche Hauss Renkhausen mit Leibeigenthum verpflichtete Colonos Johann Heinrich Schefe sub Nr. 47 Bauerschaft Hsenstädt in einer großen Schuldenlast steckt, und Seitens der Gutsherrschaft angetragen worden, sämtliche Gläubiger ad Liquidandum vorzuladen, und demnächst dem Ertrage der Ertte gemäße Zahlungsziele zu reguliren und denen Creditoren durch ein ab-

zufassendes Classificationis Urtheil Locum anzuweisen, auch diesen sich auf die Gesetze gründendem Suchen per Decretum de Hodierno gefüget worden; So werden Kraft dieses Proclamatis Alle und Jede, welche an dem Scherenschen Colonat zu Hsenstädt oder dessen jetzigen Besitzer Johann Heinrich Schefe Spruch und Forderung haben, sie mögen herrühren, woher sie wollen, vorgeladen: daß sie in denen ad Liquidandum auf den 26. Febr. den 19. Martii und 30. Apr. a. c. anzugesetzten Terminen, bey hiesigem Amte gehörig erscheinen, ihre Forderungen ad Protocolum geben, sich mit Debitore communi berechnen, solches durch untadelhafte Urkunden, wovon beglaubte Abschrift bey den Acten zu lassen oder anderer rechtlichen Urtheil justificiren und gewärtigen: daß ihnen ihre Befriedigung durch künftiges Ordnungsurtheil angewiesen werde.

Diejenigen aber, welche sich in denen anzugesetzten Terminen nicht melden, haben sich selbst benzumassen: daß sie mit ihren Ansprüchen enthöhret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Amte Enger Demnach bey Zusammenberufung derer Gläubiger des Neubauer Christian Orting der zur Angabe und Justification derer Forderungen auf den 22. Jan. bezielt gewesene Termin irrig in dem 47. Stück derer öffentlichen Anzeigen a. pr. auf den 27. ejusd. bekannt gemacht, und dieser, auch anderer Ursachen willen,

die Ansetzung eines anderweitig lehtern Termins nöthig ist; so werden hierdurch Alle und Jede, so ihre Forderungen in Terminis präfixis noch nicht angegeben und gerechtfertigt, bey Strafe ewigen Stillschweigens auf den 19. Febr. a. c. an die Eulersche Antstube verabladet, in welchem Termin zugleich a Debitore communit und dessen Cessionario Cantor Heckmann Zahlungsvorschläge zu thun; zu deren Anhdrung Creditores unter der Verwarnung, daß dasjenige, so die Meisten beschloffen, angenommen werde, verabladet werden.

Amt Brakwede. Sr. Königl. Majestät von Preussen Sparenberg-Brakwedisches Amtsgericht, füget hiermit allen denjenigen, welche an dem sub Nro 9 Bauerschaft Senne belegenen dem Freyherrn von Zuden im Wiedenbrückchen gehöri- gen Baurengut Beckel und die von dem Colono Beckel zu bezahlende Freykaufsgelder einen rechtlichen Anspruch, wegen Eigenthums, Cession oder ander dinglicher Ursachen halber, zu machen befugt oder gemeinet, zu wissen: was maassen ab Instantiam eines ingrosirten von Judenschen Creditoris edictalis Citatio in Absicht gedachten Beckelschen Baurenguts erkannt worden, um die Ansprüche nicht nur klar zu stellen, sondern auch durch ein Ordnungsbescheid eines jeden zu bestimmen.

Vorgedachte und sämtliche sonstige Creditores werden demnach mittelst dieser offenen Ladung, welche zu Wiedenbrück und Bielefeld affigiret, in die Mindensche Intelligenzblätter inseriret und per Patenta ad Dominum per requisitoriales bekannt gemacht werden soll, citiret, am 25. Febr. II. Mart. und 29. April. c. jedesmalen Morgens 10 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld ihre Forderungen anzugeben und in ultimo Termino zu justificiren, mit der Verwarnung: daß mit Ablauf des letzten Termini Acta für geschlossen aufgenommen und die sich nicht Gemeldete mit ihren Ansprüchen an das Beckel-

sche Colonat und zu zahlende Freykaufsgelder, als von Juden-Rübelische Creditores auf immer und ewig von hieraus abgewiesen werden sollen.

Und gleichwie aus bisherigen Actis so viel constiret, daß wahrscheinlich Insufficientia Bonorum vorhanden; So wird ad interim und eventualiter der Hr. Fiscal und Adv. ord. Hofbauer zum Curatore constituiret mit dem Vorbehalt: daß Creditores im ersten Termino einen Andern die Curatel übertragen können, nach dessen vergeblichem Ablauf aber für Einwilligende aufgenommen werden sollen.

Da der hiesige Universitäts Rechtsmeister und Commissbeständer Bielle mit seinen mehresten Gläubigern einen gültlichen Accord schon getroffen, und nur noch verschiedene vorhanden sind, welche ihre Erklärung noch nicht abgegeben, auch vielleicht wegen Entfernung unbekannt seyn möchten, derowegen er der Commissbeständer Bielle bey Uns um eine edictal Citatio seiner Gläubiger zum Versuch und Schließung eines gültlichen Accords mit denselben nachgesucht hat; diesem Gesuch auch Statt gegeben worden: Als werden alle und jede Bielefische Gläubiger hiermit vorgeladen, in dem zum Versuch und Schließung eines gültlichen Accords mit besagtem Bielle auf Donnerst. den 15. May k. 1777. I. angeetzten Termino entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte auf dem Consistorio publico academico unter der Verwarnung zu erscheinen: daß diejenigen, so nicht erschienen, mit ihren Forderungen nicht weiter gehdret werden sollen. Urkundlich des hierunter gelegten Facultäts-Insigel und gewöhnlichen Unterschrift. Signatum Minteln den 16. Dec. 1776.

Decanus, Senior, Doctores und Professores der Juristen Facultät auf der Fürstl. Hessisch. Schaumburgischen Universität hieselbst, als hierzu verordnete Commissarii.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Der Herr Criminal-Rath Schmidts ist gewillet, seinen außershalb dem Simeonsthore hinter dem Kukuf belegenen Garten aus freyer Hand, jedoch meistbietend zu verkaufen. Es befinden sich darin über 50 Stück grosse tragbare Obstbäume, ein Haus von 2 Stuben, 4 Kammern, einer Küche und Keller, auch außersdem ein kleines Nebengebäude zur Stallung für Vieh, und ein Brunnen. Lusttragende Käuffere belieben sich den 20. Febr. c. zur Licitation auf dem Rathhause einzufinden, und der Bestbietende mit Bewilligung des Eigenthümers des Zuschlages zu gewärtigen.

Auf Veranlassung Hochlöbl. Regierung, sol das in der Graffschaft Ravensberg Schildeschen Distr. belegene, dem Lieutenant von Donop zuständige, adeliche Gut Stedefreund nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten in Terminis den 27. Nov. p. und 7. Merz a. c. meistbietend verkauft werden. S. 27. St. v. J.

Zum Verkauf der dem Colono Seelen sub Nr. 1. in Stemmern zugehörigen in der Hahnebeck belegenen anderthalb Morgen doppelt Einfalslandes; ingleichen des dem Colono Wiesen sub Nr. 6. daselbst zugehörigen in Behrenskämpen belegenen Morgen Zinslandes, sind Termini auf den 16. Jan. und 20. Febr. c. angesetzt. S. 47. St. v. J.

Die dem Colono Joh. Ludw. Hollo sub Nr. 32. in Todtenhausen zugehörige, zwischen den Todten- und Rutenhauser Wege belegene 3 Morgen doppelt Einfalsland sollen in Terminis den 16. Jan. und 20ten Febr. c. bestbietend verkauft werden. S. 48. St. v. J.

Des Coloni Roslings olim Henker sub No. 6. in Halem zugehörige am Niedern sub Nr. 10. belegene Heuwiese, soll in Terminis den 23. Jan. und 27. Febr. c. meistbietend verkauft werden. S. 48. St. v. J.

Lingen. Auf Veranlassung hoch-

löbl. Tecklenb. Lingerscher Regierung, sol der dem Neubauer Joh. Henr. Postmann und dessen Schwiegersohn Joh. Wilhelm Beckmann zu Drope im Kirchspiel Lengerich zugehörige, auf der Wallage gelegene Kamp, in Terminis den 25. Jan. und 26ten Febr. c. bestbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenigen, so daran ein dingl. Recht zu haben vermeinen, verabladet, ihre Ansprüche alsdann ad protocollum anzugeben, auch demnächst in Termino den 12. Merz c. selbige gehörig zu verificiren. S. 50. St. v. J.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Der Hr. Major von Klentke zur Hamelschenburg ist gewillet, seine aus den Aemtern Petershagen und Schlüsselburg zu fordern habende Guthsherrliche Gefälle an Gelde, Korn, Diensten und dergleichen mehr, auf ein oder mehrere Jahre meistbietend zu verpachten. Die etwaigen Liebhabere wollen sich deshalb in Termino den 20. Febr. c. bey dem Hn. Criminalrath Schmidts hieselbst melden, ihr Geboth eröffnen, und wenn solches annehmlich befunden wird, den Zuschlag gewärtigen; auch kan vorher der Zuschlag von denen Revenüen bey demselben eingesehen werden.

Da in der Graffschaft Tecklenburg folgende Domainenstücke von Trinitatis 1778. in Erbpacht ausgethan werden sollen, als

1) in der Vogtey Cappeln a) der Budendeich, und b) der Leich zu Ladda.

2) in der Vogtey Leeden die Siegeley Botterfeld.

3) in der Vogtey Tecklenburg die Weide in Wehmesch; Kintmel und Sundern.

4) in der Vogtey Lengerich a) die Mühle daselbst, und b) das Vorwerk Scholbruch.

5) in der Vogtey Lienen a) der Fisch- und Krebsfang in der Na-Wach, und b) der Megelchenteich.

6) in der Bogten Schale a) der Fisch- und Krebsfang in der Aaa, und b) die Hufstetten Ländereyen.

7) Die Raun- und Schweinschneiderey, auch die Kochpacht in allen Kirchspielen gedachter Grafschaft, und dann dazu Termini licitationis auf den 14. Febr. 14. Merz und 14. May a. c. angesetzt worden: als können die Liebhabere zu den beyden Parcelen in der Bogten Cappeln sich angedachten Tagen Morgens um 10 Uhr bey dem Landrath Walcke in Tecklenburg; zu allen übrigen Parcelen aber in des Kriegseommisarii Lucius Behausung zu gleicher Stunde, einfinden, allwo ihnen nach Beschaffenheit der Parcelen die Anschläge und Conditiones vorgelegt und bekannt gemacht werden sollen, die Meistbietende aber, salva approbatione regia den Zuschlag zu gewärtigen haben. Wie man denn auch nicht abgeneigt ist, wann sich annehmliche Liebhaber zur Zeitpacht anfinden, auch diese mit ihrem Geboth zu hören, und dem Befinden nach davon zu Allerhöchster Approbation zu berichten. Signatum Lingen den 17. Jan. 1777.

Königl. Preuß. Tecklenburg-Lingensche
Kammerdeputation.
v. Bessel. Mauve. Schröder. van Dyck.
v. Stille.

IV Gelder, so auszuleshen.

Bielefeld. Es ist in diesen Tagen bey hiesiger Kirchen- und Armencom-mission ein Capital von 87 Rthlr. Courant eingegangen; wer solches gegen hinreichende Sicherheit zu 5 Procent leihbar aufzunehmen willens, lau sich bey gedachter Commission melden, und die erforderliche Sicherheit nachweisen.

V Avertissements.

Minden. Denen Interessenten der Hannovers. 23. Landes-Lotterie wird hierdurch bekant gemacht: daß die Ziehungslisten der 1ten Classe eingetroffen sind, und da die Ziehung der 2ten Classe auf den

3. Merz vestgesetzt ist; so müssen alle nicht heraus gekommene Loose auf den 25. Febr. berichtet seyn, nach diesen Termin aber wird keine Renovation mehr angenommen, wornach sich ein jeder zu achten hat.

Vendix Levy. Isaac Levy.

Ibbenbüren. Es ist eine Bauersfrau Namens Engel Juncke, verehelichte Jan Ostendorps, aus dem Kirchspiel Mettingen in einem Anfall von Schwermuth vor einiger Zeit heimlich entwichen, und hat man ihren Aufenthalt bishero aller angewandten Mühe ohnerachtet nicht erfahren können. Dieselbe ist 30 Jahr alt, etwas breit und blätterig im Gesichte, gelb von Haaren und besonders daran kenntbar, daß ihr die beyde kleine Finger in den Händen eingebogen stehen, und sie solche nicht gerade bringen kan. Ihren Namen gibt sie nicht an, wie man an den Orten so weit sie hat nachgefraget werden können, erfahren hat. Wo diese Frau sich finden lassen mögte, werden respective Obrigkeiten gebeten, dieselbe in guter Verwahrung zu nehmen, und gefälligst davon hiesigem Amte Anzeige zu thun, da dann ihrer Abholung und Erstattung der verwandten Kosten wegen das nöthige sofort veranstaltet werden sol.

VI Brodt-Taxe.

für die Stadt Minden vom 1. Febr. 1777.
Für 4 Pf. Zwieback 9 Loth 2.
= 4 Pf. Semmel 10 =
= 1 Mgr. fein Brodt 1 Pf. =
= 6 Mgr. gr. Brodt 12 Pf. 24 Lot.

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch 3 Mgr. Pf.
1 = Kalbfleisch, wovon
der Brate über 9 Pf. 3 = =
1 = dito, so unter 9 Pf. 2 = =
1 = Schweinesfleisch 3 = =
1 = Hammelfleisch ord. 2 = =

Kornpreise.

1 Berl. Schff. Weizen 1 Rthl. 24 mgr.
1 ——— Roggen 1 Rthl. bis 1 Rthl. 3 mgr.